

Liebe Gemeindemitglieder!

Gerne möchte der Kirchenvorstand Sie über die Ergebnisse der letzten Kirchenvorstandssitzung vom 25.01.2025 informieren.

Sie sollen die Möglichkeit bekommen, einen Einblick in die Arbeit des Kirchenvorstandes zu nehmen. Laufende Prozesse und alle Themen, die dem Persönlichkeits- und Datenschutz unterliegen, sind vertraulich.

- Die neue Verbundleitung, Frau Anja Haarhoff, die seit dem 01.01.2025 für die Kindertagesstätten St. Anna und St. Marien der Pfarrei zuständig ist, stellt sich dem Kirchenvorstand vor. Sie erhält vom Kirchenvorstand die notwendigen Vollmachten, um eigenständig bzw. in Absprache mit der Zentralrendantur die Geschicke der Kindertagesstätten zu lenken.
- Für die Kita St. Anna wurde eine neue Heizung noch im Jahr 2024 angeschafft, weil die alte Heizung nicht mehr verlässlich arbeitete. Der Kirchenvorstand war im Vorfeld involviert und nimmt nun die Zustimmung nochmals formal vor.
- In der Kita St. Marien musste eine neue Gewerbspülmaschine angeschafft werden, weil die alte Gewerbspülmaschine nicht mehr funktionstüchtig war und die Reparaturkosten in keinem Verhältnis zur erwarteten weiteren Nutzungsdauer standen. Der Kirchenvorstand war im Vorfeld involviert und nimmt nun die Zustimmung nochmals formal vor.
- Die Kosten bei den Reinigungsfirmen sind zum Jahresbeginn gestiegen. Der Kirchenvorstand beauftragt die Verwaltungsreferentin neue Angebote einzuholen. Aktuell arbeitet die Pfarrei mit drei Firmen, es ist zu prüfen, ob durch eine Veränderung Kosteneinsparungen erreicht werden können.
- Das Glockengeläut in Reichswalde ist Thema im Kirchenvorstand. Die Betriebserlaubnis ist erloschen. Die Glocken können nicht gewartet werden, weil der Zugang zu den Glocken nicht möglich ist. Der Kirchenvorstand überlegt Alternativen, die sich jedoch nicht aufturn. Im Rahmen der Umgestaltung des Kirchsaaes im Pfarrheim sollen die

Glocken endgültig abgeschaltet werden. Die Gemeinde wird hierüber noch über das Gemeinde aktuell informiert.

- Die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts ist nochmals verschoben worden. Die Gesetzesänderung wirkt ab 01.01.2027. Aktuell nimmt die Kirchengemeinde ein Optionsrecht in Anspruch. Dies soll bestehen bleiben.
- Der Kirchenvorstand beschließt die Teilnahme an der Bestandserhebung des Immobilienbestandes im Bistum Münster bis Ende 2026. Die Zentralrendantur übernimmt die Projektleitung für die Kirchengemeinde. Mit der Bestandserhebung wird das Hauptziel verfolgt, allen Beteiligten auf Grundlage von Daten und Fakten die Unterstützung zu bieten, welche für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Immobilienkonzepten im pastoralen Raum notwendig ist.
- Die Zentralrendantur hat Strom- und Gaslieferverträge für die angeschlossenen Kirchengemeinden ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Es ergibt sich daraus die zukünftige Veränderung von Verträgen.